

**BEI STATUT
DER ZAUNKÖNIG STIFTUNG**

Die Stifterin **INDUSTRIE- & FINANZKONTOR ETABLISSEMENT**, Vaduz, in ihrer Eigenschaft als Gründerin der **ZAUNKÖNIG STIFTUNG**, Vaduz, erlässt hiermit gemäss Artikel 15 der Statuten nachstehendes Beistatut, das dieselbe Rechtskraft wie die Statuten haben soll.

I.

Die Begünstigung

Einzigter Begünstigter der Stiftung ist der Landesverband der Christlich Demokratischen Union Hessen (CDU-Hessen). Sollte sich die CDU Hessen auflösen, wären Begünstigte:

- a) Die Nachfolgeorganisation mit gleichen oder ähnlichen politischen Zielen.
- b) Sollte keine solche Organisation bestehen, wäre eine Stiftung in Deutschland zu gründen, die die von der CDU Hessen angestrebten Ziele fördert.

Grundsätzlich sollen nur die Erträge ausgeschüttet werden, das Kapital erhalten bleiben. Dies gilt auch in den obigen Fällen a) und b).

M P

- 2 -

II.

Auszahlungen

Auszahlungen werden durch die Mitglieder des Beirates vorgeschlagen und durchgeführt. Es gilt hierbei das Vieraugenprinzip und die Beiräte zeichnen kollektiv. Der Stiftungsrat ist nicht verpflichtet, die Verwendung der Auszahlungen durch die Beiräte nachzuprüfen.

III.

Auskunftspflicht

Der Stiftungsrat ist nicht berechtigt, an Dritte Auskünfte irgendwelcher Art zu geben; an den Begünstigten nur, falls beide Beiräte zustimmen und dann nur direkt an den Landesvorsitzenden der CDU-Hessen.

IV.

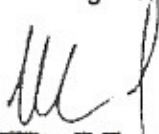
Ergänzung des Beirats

Jeder Beirat hat sofort bei seinem Amtsantritt seinen Nachfolger, den er selber bestimmt, dem Stiftungsrat bekanntzugeben.

V.

Schlussbestimmung

Dieses Beistatut wird nur in zwei Exemplaren errichtet. Eines liegt am Sitz der Stiftung in Vaduz, das andere in einem Safe



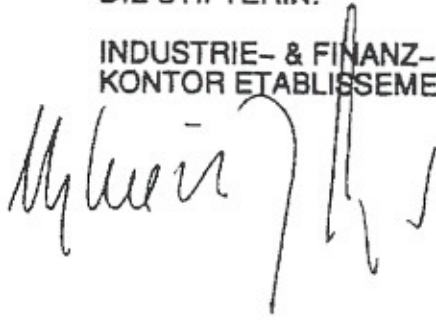
der Beiräte. Kopien dürfen nicht gemacht werden.

Vaduz, den 13. Mai 1993

Zu Urkund dessen

DIE STIFTERIN:

INDUSTRIE- & FINANZ-
KONTOR ETABLISSEMENT



Die Echtheit der Unterschrift
S.D. Prinz Michael von LIECHTENSTEIN,
Sonnblickstrasse 4, FL-9480 Vaduz,
wird bestätigt.
Fürstl. Liechtenstein. Landgerichtskanzlei
Vaduz, den 13. MAI 1993

Die Echtheit der Unterschrift des
Herrn Dr. Albert Mayer, FL-9480 Vaduz,
wird bestätigt.
Fürstl. Liechtenstein. Landgerichtskanzlei
Vaduz, den 13. MAI 1993



Konto Zaunkönig

Barabhebungen

Jahr	Auszug Quartal	Datum	Belastung Gutschrift (-)	Auszahlung Einzahlung (-)	Jahres- summen	Spesen
1993	4	20.12.	80.400,00	80.000,00	80.000,00	400,00
1994	2	10.06.	230.575,00	230.000,00		575,00
	3	22.08.	250.625,00	250.000,00		625,00
	3	30.09.	250.625,00	250.000,00		625,00
	4	09.12.	501.250,00	500.000,00	1.230.000,00	1.250,00
1995	3	05.07.	200.500,00	200.000,00		500,00
		13.07.	200.600,00	200.000,00		600,00
		30.08.	200.500,00	200.000,00		500,00
		30.08.	3.508.750,00	3.500.000,00		8.750,00
	4	09.11.	501.250,00	500.000,00		1.250,00
		21.12.	-43.493,42	-43.384,69	4.556.616,31	108,73
1996	2	14.05.	69.093,75	68.750,00		343,75
	3	23.07.	100.500,00	100.000,00		500,00
	4	30.12.	300.750,00	300.000,00	468.750,00	750,00
1997	1	26.03.	551.375,00	550.000,00		1.375,00
	4	31.10.	1.003.500,00	1.000.000,00	1.550.000,00	3.500,00
1998	3	03.07.	1.003.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	3.000,00
1999	1	02.02.	1.003.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	3.000,00
					<u>9.885.365,31</u>	

A M T S B E S T Ä T I G U N G

Es wird hiermit amtlich bestätigt, dass unter dem Namen

CARPA STIFTUNG

mit Sitz in Mauren, eine Stiftung mit juristischer
Persönlichkeit besteht, deren Errichtung am 3. Mai 1991
durch Hinterlegung der Statuten und Stiftungsurkunde
vom 3. Mai 1991 angezeigt wurde.

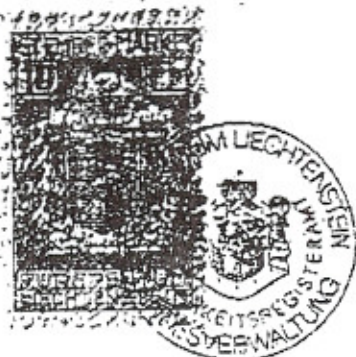
Als Mitglied des Stiftungsrates mit Einzelzeichnungsrecht
wird bestellt:

- Oswald Bühler, Rechtsagent, 9493 Mauren

Als Repräsentant ist bestellt:

- INTROHEX, Treuunternehmen reg., Mauren

Vaduz, den 03. MAI 1991



Öffentlichkeitsregisteramt
Vaduz

GRÜNDUNGS AUFTRAG

Der Unterzeichnete, Herr Dipl.-Kfm. Horst Weyrauch, Friedenstrasse 11, D - 6000 Frankfurt am Main 1, stellt Herrn Oswald Bühler, Rechtsagent, Mauren, einen Betrag von vorläufig Sfr. 30'000.-- durch Einbringung auf das Sfr.-Konto bei der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zürich, zur Verfügung, das er als Treuhänder im eigenen Namen, jedoch für Rechnung und demnach im Innenverhältnis auch zu Eigentum des Treugebers, eine liechtensteinische Stiftung unter nachfolgenden Daten gründet und erklärt, dass die von ihm oder einem bekannten Dritten der Stiftung gewidmeten Gelder weder aus einer Tätigkeit, die allgemeine Tatbestände des ordentlichen Strafrechtes erfüllen, noch aus Drogen- oder Waffenhandel oder sogenannten Insidergeschäften stammen.

Firmaname: CARPA STIFTUNG

Sitz: MAUREN

Zweck: Die Stiftung bezweckt die Verwaltung des Stiftungsvermögens sowie die Ausrichtung von Zuwendungen an Dritte.

Kapital: Sfr. 30'000.--. Weitere Vermögenswerte werden der Stiftung später zugewendet.

Stiftungsrat: Oswald Bühler, Rechtsagent, Mauren

Domizilstelle: Intrumex Treuunternehmen reg., Mauren

Begünstigte: Christlich Demokratische Union
Stadtkreisverband Frankfurt am Main
z.Hd. Herrn Schatzmeister
Prinz zu Sayn Wittgenstein-Berleburg,
Frankfurt am Main
3,5 Millionen Deutsche Mark

Christlich Demokratische Union
Landesverband Hessen
z.Hd. Herrn Schatzmeister
Prinz zu Sayn Wittgenstein-Berleburg
2 Millionen Deutsche Mark

Konto: Schweizerische Bankgesellschaft, Zürich

Es soll keine Post zugestellt werden. Wir bitten Sie, die Stiftung zu den mit Ihnen vereinbarten Bedingungen zu errichten und die Stiftungsakten zu meiner Verfügung zu halten.

Vaduz, 2. Mai 1991


Dipl.Kfm. Horst Weyrauch